

Liestal, 18. Januar 2022/SID

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2021/100
Motion	von Peter Hartmann
Titel:	Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Sicherstellung der FEB-Bedarfserhebung durch die Gemeinden
Antrag	Motion als Postulat entgegennehmen

1. Begründung

Der Regierungsrat ist bereit, die Situation der familienergänzenden Kinderbetreuung zu prüfen, über die Abklärungen Bericht zu erstatten und dem Landrat über zu treffende Massnahmen Antrag zu stellen. Zentral ist die Frage, ob das 2017 in Kraft getretene [Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung \(FEB-Gesetz, SGS 852\)](#) seine Ziele erreicht. Es soll ein bedarfsgerechtes, bezahlbares und qualitativ gutes Kinderbetreuungsangebot im Kanton Basel-Landschaft fördern. Die Gemeinden müssen das Angebot bedarfsabhängig sicherstellen, indem sie regelmässig den vorhandenen Bedarf erheben und die Nutzung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit der Familien mitfinanzieren.

Der Regierungsrat ist wie zahlreiche Landrätinnen und Landräte der Ansicht, dass die Handlungsfelder 3, 4 und 5 des [Familienberichts 2020](#) und Teile des Handlungsfelds „Erwerbsintegration“ in der Armutsstrategie u.a. durch Neuerungen bei der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung angegangen werden müssen.

Familienbericht:

- Handlungsfeld 3: «Verstärkte Mitfinanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung durch die öffentliche Hand»;
- Handlungsfeld 4: «Bewusstmachen unbezahlter Leistungen von FEB-Angebotsträgern und Einführung von Subventionsschlüsseln, die der Realität entsprechen»
- Handlungsfeld 5: «Investitionen in die Förderung der Qualität von Angeboten der institutionellen Kinderbetreuung ausweiten.»

Armutsstrategie:

- «Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit einer qualitativ hochwertigen familienergänzenden Kinderbetreuung garantieren»

Auf der Basis der bereits erarbeiteten Berichte und Strategien sollen nun die Möglichkeiten der Weiterentwicklung des Engagements von Kanton, Gemeinden und auch Unternehmen untersucht werden. Eine breit abgestützte Projektgruppe wird unterschiedliche Lösungen erarbeiten, bewerten und vorlegen. Soweit zielführend, können in diesem Rahmen sowohl Änderungen des Bildungsgesetzes als auch des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung vorgelegt werden. Bereits überwiesene Vorstösse, welche ebenfalls das Thema der familienergänzenden Kinderbetreuung betreffen, bzw. deren Forderungen sollen in einer Gesamtsicht geprüft werden:

- Motion Béatrix von Sury d'Aspremont [2020/592](#) «Kantonales Impulsprogramm zur familienergänzenden Betreuung»
- Motion Klaus Kirchmayr [2021/99](#) «Investitions-Anreize für Gemeinden zum Ausbau von Familien-Betreuungs-Infrastrukturen»

- Motion Miriam Locher [2019/615](#) «Finanzierungsklarheit KITApus» ([als Postulat überwie- sen](#))
- Motion Erika Eichenberger [2021/82](#): «Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Kantonale Beteiligung an den familienexternen Betreuungskosten»
- Motion Miriam Locher [2021/391](#): «Frist zur Bedarfserhebung bei der familienergänzenden Betreuung»
- Postulat Miriam Locher [2021/377](#): «Musterreglement zum FEB-Gesetz»
- Motion Erika Eichenberger [2021/82](#): «Motion: Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Kantonale Beteiligung an den familienexternen Betreuungskosten»

Bezogen auf den titelgenannten Vorstoss soll geprüft werden, welche Vorgaben zur Periodizität in das Gesetz zur familienergänzenden Kinderbetreuung aufgenommen werden können und welche Vor- und Nachteile dies hätte. Die Rolle und die Kompetenzen des Kantons sollen in diesem Zusammenhang diskutiert werden.

Der Regierungsrat ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.